

# EISEDICHT-ORBIT-SYSTEM

**Bauwerksabdichtung mit Minimierung von Fehlerquellen**  
**Rohrabdichtung von Kabel- und Rohrdurchdringungen für Flachdach und Kellerwände mit Anschluß an waager. oder senkr. Abdichtungsflächen**



so ?

oder besser so: der Schnittstellenlöser **ORBIT-PIPE**

**Rohr-Durchdringungen sind ungeregelt\***

- Druckwasserdicht durch Spezial-Kleber (kein Silikon)
- zu Tausenden mängelfrei eingebaut
- Einsatz um 0 °C **mit warmem Kleber beim Einbau** auf der kalten Fläche möglich
- nach DIBt geprüfte zweiteilige Kunststoff-Flansch-Ausführung (seit 2002)
- mit großer Bewegungsaufnahme
- ohne Futterrohre, Mauerkragen und Drehmomentenschlüssel
- ohne Ringraumdichtung, erst recht ohne doppelte Ringraumdichtung im Futterrohr
- ohne Los-Festflansch, aber mit automatischem Anschluß an die senkrechte Flächenabdichtung vom Kabel bis zum DN 150 mit nur 7 unterschiedlichen Größen.
- Darüber hinaus für alle Durchmesser unsere neue Ringraumdichtung **ORBIT-KIT** mit nur 2 cm erforderlichem Ringraum ohne Futterrohr
- Abdichtung auch bei zu großen Kernbohrungen
- einfachste Sanierung undicht gewordener Ringraumdichtungen oder Mehrfacheinführungen
- Geothermie / Erdwärmeanlagen / Fernwärmeleitungen
- **ORBIT-GEO-HEAD** ist der Schnittstellenlöser für die druckwasserdichte Einführung von Geothermierohren in Bodenplatten



ab DN 200 werden alle größeren Durchmesser als **ORBIT-KIT** angefertigt

**\*Rohr-Durchdringungen sind ungeregelt**

**Auszug: Stellungnahme Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)**

Im deutschen Normenwerk (DIN-Normen) werden üblicherweise Bauweisen genormt, die sich im langjährigen praktischen Einsatz bewährt haben. Daher sind innovative Bauweisen normalerweise in Normen nicht zu finden. Für innovative Bauweisen gibt es daher die bauaufsichtlichen Instrumente abP oder abZ, um diese Bauweisen zumindest aus bauaufsichtlicher Sicht auch anwenden zu dürfen. Allerdings gibt es diese Verwendungsnachweise nur für die Produkte an die bauaufsichtlich Anforderungen gestellt werden. **Produkte, an die bauaufsichtlich keine weiteren Anforderungen gestellt werden**, können kein abP und keine abZ erhalten (Ausführungen zur Liste C). Sie dürfen nach privatrechtlicher Vereinbarung eingesetzt werden.

**Als „Verkaufsargument“ kann dabei natürlich ein Prüfzeugnis einer Prüfstelle dienen. Dies darf aber kein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) sein, sondern ein Prüfbericht**

**ORBIT-PIPE 5165-8034 MPA-BS**

**ORBIT-KIT 5163/599/10 MPA-BS**